

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates **Altenbuch am Donnerstag, 28.10.2021 im** **Sitzungssaal Bürgerhaus**

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Rudolf Zwiesler

Schriftführerin

Frau Lea Kroth

Verwaltung

Frau Rita Kiel

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Nicolai Hirsch

entschuldigt

Herr Peter Ritzler

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn der Sitzung übergab Bürgermeister Amend das Wort an Herrn Harth (Revierleiter Altenbuch).

Herr Harth erschien auf der Gemeinderatssitzung, um Stellung zu nehmen, wieso dieses Jahr kein Oberholz zur Verfügung gestellt werden konnte.

Er erklärte, dass im letzten Jahr große Mengen Käferholz eingeschlagen wurde, welches zügig aus dem Wald geschafft und gehäckselt werden musste. Somit war für den Einschlag von Buchen keine Zeit geblieben. Aus diesem Grund konnte kein Oberholz zur Verfügung gestellt werden, da es keines gab.

Herr Harth erläuterte, dass es nur in diesem Herbst kein Oberholz gibt und es im nächsten Jahr voraussichtlich wieder wie gewohnt zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Anwesende Bruno Schürer schlug vor, dass sich die Gemeinde bei der Oberholzvergabe raushalte und sich die Rechtler untereinander einig werden.

Franz Hegmann berichtete, dass kurz nach der Absage des Oberholzes ein Zeitungsartikel veröffentlicht wurde, worin stand, dass vor kurzer Zeit viel Holz eingeschlagen wurde. Hierzu konnte Herr Harth allerdings keine näheren Informationen geben, da er diesen Artikel nicht kannte.

Wolfgang Karl gab bekannt, dass für das Rechtlerholz eine Fläche von 10.000 ha zur Verfügung steht, somit müsste jedes Jahr Oberholz vergeben werden können.

Gemeinderat Ulrich regte an, dass in Zukunft der Gemeinderat vorab über solche Themen informiert wird.

Gemeinderätin Fuchs bat darum mit der Tagesordnung fortzufahren.

Man war sich darüber einig nachzudenken, ob die Gemeinde die Vergabe des Oberholzes an die Rechtler abgeben soll.

Folgende Themen wurden von Bürgermeister Amend in seinem Bericht angesprochen:

a) Aktueller Stand Flächennutzungsplan

Am 11.11.2021 findet eine erste Vorstellung der unterbreiteten Vorschläge durch das Büro Wegener in Stadtprozelten statt. Anschließend sollen die Pläne in der Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

b) Austritt aus der Allianz Südspessart

Bürgermeister Amend gab dem Gemeinderat bekannt, dass er einen Austritt aus der Allianz Südspessart befürwortet.

Hierzu soll die Allianzmanagerin Frau Batrla sowie der Bürgermeister und Allianssprecher aus Collenberg Herr Freiburg zur Gemeinderatssitzung am 27.01.2022 eingeladen werden. Anschließend soll hierüber ein Beschluss gefasst werden.

c) Abwasserzweckverband

Bürgermeister Amend gab bekannt, dass seinem Antrag auf Änderung des Berechnungsschlüssels in der Sitzung des Abwasserzweckverband nicht zugestimmt wurde. Es soll durch ein Klageverfahren geprüft werden, ob der aktuelle Berechnungsschlüssel zulässig ist.

Dies ist aber erst möglich, wenn der Betriebskostenumlagebescheid für 2022 vorliegt.

d) Forstbetriebsgemeinschaft Südspessart

Bürgermeister Amend informierte den Gemeinderat, dass er als Privatwaldbesitzer aus der Forstbetriebsgemeinschaft ausgetreten ist.

Seiner Meinung nach könnten Arbeiten wie z. B. das Erstellen von Holzlisten sowie das Ausmessen von Holz nach entsprechender Einweisung auch durch den Bauhof geleistet werden.

Der Bürgermeister bat darum sich diesbezüglich Gedanken zu machen, ob für die Gemeinde ein Austritt aus der Forstbetriebsgemeinschaft in Betracht kommt.

e) Kinderkrippe

Die Abnahme der Kinderkrippe erfolgte am 29.09.2021 durch Frau Stoll vom Landratsamt sowie durch Herrn Klein vom Büro Johann u. Eck.

Die bautechnische Abnahme erfolgte am 30.09.2021 durch Frau Mathy und Herr Herkert vom Landratsamt Miltenberg.

Bürgermeister Amend informierte, dass es Probleme mit dem Wasser gibt.

Die Koloniezahl und die Anzahl an Legionellen sei zu hoch. Zurzeit werden täglich Spülungen an den Leitungen durchgeführt. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, müsse man eine Desinfektionsanlage einbauen.

f) Nutzung von Räumlichkeiten durch die Vereine

Bürgermeister Amend informierte den Gemeinderat, dass mehrere Beschwerden bei ihm bezüglich der Mieterhöhung der Vereine eingingen. Seiner Meinung nach ist die Gemeinde den Vereinen genug entgegengekommen und es sei ein ganz normaler Vorgang, die Miete zu prüfen und auch zu erhöhen.

TOP 2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Zur Erleichterung der Bürger, sowie des Verwaltungsablaufes und den positiven Erfahrungen bei der Stadt Stadtprozellen, empfiehlt die Verwaltung die Vorauszahlungstermine der Gebühren um einen Monat zu verschieben.

Ebenfalls sollten diesem Zuge noch weitere Paragraphen angepasst werden.

Zum einen wird in § 5 Abs. 1 S. 3. auf die Entwässerungseinrichtung Bezug genommen, dies muss in Wasserversorgungseinrichtung geändert werden.

Ebenfalls ist § 13 im Wortlaut anzupassen.

Sowie den § 14 Vorauszahlungstermine, gegenüber den üblichen Steuerterminen, um einen Monat zu verschieben. Als neue Termine schlägt die Verwaltung daher den 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. vor. Durch diese Verschiebung wäre die finanzielle Belastung der Bürger entzerrt, da nicht Steuern und Gebühren der öffentlichen Verwaltung auf dieselben Termine fallen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt folgende

Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
der Gemeinde Altenbuch (BGS/WAS)

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom **25.11.2016**:

§ 5 Abs. 1 S. 3 wird geändert auf „*des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung hat, zu beziehen*“.

Des Weiteren wird § 13 wie folgt geändert:

Absatz 3 lautend: „*Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.*“

Absatz 4 lautend: „*Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.*“

Absatz 5 lautend: „*Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Ab. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG)*“

Nach § 14 Abs. 2 S. 1 „sind zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresendabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtung

Zur Erleichterung der Bürger, sowie des Verwaltungsablaufes und den positiven Erfahrungen bei der Stadt Stadtprozelten, empfiehlt die Verwaltung die Vorauszahlungstermine der Gebühren um einen Monat zu verschieben.

Ebenfalls sollten diesem Zuge noch weitere Paragraphen angepasst werden.

Zum einen § 10 Abs. 4a, auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung muss die abzugsfähige Menge auf 12 m² gesenkt werden.

Ebenfalls ist § 13 im Wortlaut anzupassen.

Sowie den § 14 Vorauszahlungstermine, gegenüber den üblichen Steuerterminen, um einen Monat zu verschieben. Als neue Termine schlägt die Verwaltung daher den 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. vor. Durch diese Verschiebung wäre die finanzielle Belastung der Bürger entzerrt, da nicht Steuern und Gebühren der öffentlichen Verwaltung auf dieselben Termine fallen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Altenbuch (BGS-EWS)

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom **25.11.2016**:

§ 1 - Änderung

§ 10 Abs 4 a wird auf 12 m² geändert.

Des Weiteren wird § 13 wie folgt geändert:

Absatz 3 lautend: „*Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.*“

Absatz 4 lautend: „*Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.*“

Absatz 5 lautend: „*Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Ab. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG)*“

Nach § 14 Abs. 2 S. 1 „sind zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresendabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Lea Kroth
Schriftführer

